

Niederschrift über die Sitzung am 16.12.2004
(gemeinsame Sitzung mit dem Finanz- und Personalausschuss,
dem Jugendhilfeausschuss, dem Sozial- und Gesundheitsausschuss,
dem Schul- und Sportausschuss und dem Kulturausschuss)

Tagungsort: Großer Saal, Neues Rathaus

Beginn: 14:50 Uhr

Ende: 15:25 Uhr

Anw es e n d:

Hauptausschuss

Oberbürgermeister David
Bürgermeister Helling

CDU-Fraktion

Ratsmitglied Dr. Annecke
Ratsmitglied Henrichsmeier (für Ratsmitglied Lux)
Ratsmitglied Nettelstroth
Ratsmitglied Dr. Zillies

SPD-Fraktion

Ratsmitglied Clausen, stellv. Vorsitzender
Ratsmitglied Fortmeier
Ratsmitglied Hamann
Ratsmitglied Schäfers-Wieneke
Ratsmitglied Sternbacher

Bündnis90/Die Grünen-Fraktion

Ratsmitglied Rees
Ratsmitglied Dr. Schulze

BfB-Fraktion

Ratsmitglied Schulze

FDP-Gruppe

Ratsmitglied Sauer (beratendes Mitglied)

PDS-Gruppe

Ratsmitglied Schmidt (beratendes Mitglied)

Bürgernähe-Gruppe

Ratsmitglied Wenske (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlt

Ratsmitglied Lux (CDU-Fraktion)

Finanz- und Personalausschuss

Ratsmitglied Rees, stellv. Vorsitzende
Bürgermeister Helling

CDU-Fraktion

Ratsmitglied Grünewald
Ratsmitglied Henrichsmeier
Ratsmitglied Lux
Ratsmitglied Werner

SPD-Fraktion

Ratsmitglied Biermann
Ratsmitglied Brinkhoff
Ratsmitglied Hamann
Ratsmitglied Schrader
Ratsmitglied Sternbacher

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Geil

BfB-Fraktion

Ratsmitglied Schulze

FDP

Ratsmitglied Sauer (beratendes Mitglied)

PDS

Ratsmitglied Schmidt (beratendes Mitglied)

Bürgernähe

Ratsmitglied Wenske (beratendes Mitglied)

Jugendhilfeausschuss

Ratsmitglied Weißenfeld, Vorsitzende

CDU-Fraktion

Ratsmitglied Brinkmann
Ratsmitglied Kögler
Sachkundiger Bürger Langeworth
Ratsmitglied Scholten, stellv. Vorsitzender

SPD-Fraktion

Sachkundige Bürgerin Koop-Herr
Ratsmitglied Stucke
Ratsmitglied Tsapos

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Bolte (für Ratsmitglied Rathsmann-Kronshage)

Stimmberechtigte Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII, § 4 Abs. 1, 2, 4 AG-KJHG, § 3 Abs. 3 b der Satzung für das Jugendamt

Herr Adams, Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Herr Frohloff, Ev. Jugend
Herr Potschies, Arbeiterwohlfahrt

Beratende Mitglieder nach § 71 Abs. 5 SGB VIII, § 5 Abs. 1, 3 AG-KJHG, § 3 Abs. 3 der Satzung für das Jugendamt

Beigeordneter Kähler, Dez. 5
Herr Frommann, Polizeipräsident Bielefeld

Entschuldigt fehlen

Stimmberechtigte Mitglieder Bauer, Lemhoefer, Walczak

Beratende Mitglieder Sonnenberg, Salewski, Elius, Stumpe, Wandersleb, Häckel, Gencer, van Genabith und Stillger

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ratsmitglied Rathsmann-Kronshage, Vorsitzende

CDU-Fraktion

Sachkundige Bürgerin Kammeier

Sachkundiger Bürger Langeworth (für sachkundige Bürgerin Gemkow)

Ratsmitglied Osthus

Ratsmitglied Weber, stellv. Vorsitzender

Ratsmitglied Dr. Zillies

SPD-Fraktion

Ratsmitglied Garbrecht

Ratsmitglied Pohlreich

Ratsmitglied Schrader

Sachkundige Bürgerin Viehmeister

Ratsmitglied Weber

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Sachkundiger Bürger Lütkeemeier

BfB-Fraktion

Sachkundiger Bürger Vagt

FDP

Ratsmitglied Buschmann (beratendes Mitglied)

PDS

Ratsmitglied Niemeyer (beratendes Mitglied)

Weitere Teilnehmer

Herr Potschies , Vertreter der AG der Wohlfahrtsverbände

Entschuldigt fehlen

Sachkundige Bürgerin Gemkow (CDU-Fraktion)

Beratende Mitglieder Heuer, Ntarantanis, Günzel, Rühling

Schul- und Sportausschuss

Ratsmitglied Rütther, Vorsitzender

CDU-Fraktion

Ratsmitglied Brinkmann

Ratsmitglied Grünwald (für Ratsmitglied Heine)

Sachkundiger Bürger Kleinkes

Sachkundiger Bürger Krieg

SPD-Fraktion

Ratsmitglied Kranzmann, stellv. Vorsitzender

Ratsmitglied Plaßmann

Ratsmitglied Schäfers-Wieneke (für sachkundige Bürgerin Hinney)

Ratsmitglied Tsapos

Ratsmitglied Weber

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Bolte

Ratsmitglied Dr. Schulze

BfB-Fraktion

Sachkundige Bürgerin Halbrock

FDP

Ratsmitglied Buschmann (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlen

Ratsmitglied Heine (CDU-Fraktion)

sachkundige Bürgerin Hinney

beratende Mitglieder Pfarrer Auris, Röder, Mazaca, Kronsbein

Kulturausschuss

Ratsmitglied Schäfers-Wieneke, Vorsitzende

CDU-Fraktion

Ratsmitglied Dr. Annecke

Ratsmitglied Brandt, stellv. Vorsitzende

Sachkundiger Bürger Kleinkes

Sachkundige Bürgerin Norda

Ratsmitglied Osthus

SPD-Fraktion

Ratsmitglied Kranzmann

Ratsmitglied Stucke

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsmitglied Geil

Sachkundiger Bürger Schulz (für sachkundige Bürgerine Buß)

BfB-Fraktion

Ratsmitglied Becker

Bürgernähe

Ratsmitglied Linkmeyer (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlen

Sachkundiger Bürger Bauer (SPD-Fraktion)

Ratsmitglied Brinkhoff (SPD-Fraktion)

Sachkundige Bürgerin Buß (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Ratsmitglied Heine (CDU-Fraktion)

Von der Verwaltung

Stadtkämmerer Löseke

1. Beigeordneter Ludwig

Beigeordneter Dr. Pohle

Beigeordneter Moss

Beigeordneter Kähler

Herr Schlüter, Presseamt

Frau Hippe, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Oberbürgermeister David stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 13.12.2004 unter Verkürzung der Einladungsfrist gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld zugegangen ist, fest.

Gleiches stellen die jeweiligen Ausschussvorsitzenden Ratsmitglied Rees für den Finanz- und Personalausschuss, Ratsmitglied Rathsmann Kronshage für den Sozial- und Gesundheitsausschuss, Ratsmitglied Weißenfeld für den Jugendhilfeausschuss, Ratsmitglied Rüter für den Schul- und Sportausschuss und Ratsmitglied Schäfers-Wieneke für den Kulturausschuss fest.

Oberbürgermeister David erklärt, dass er und die Ausschussvorsitzenden sich dahingehend verständigt haben, dass er die gemeinsame Sitzung leiten werde und die Ausschüsse sind auf seinen Vorschlag damit einverstanden, dass Frau Almut Hippe zur Schriftführerin für die gemeinsame Sitzung bestellt wird.

Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

* Hauptausschuss/Finanz- und Personalausschuss/Sozial- und Gesundheitsausschuss/Jugendhilfeausschuss/Schul- und Sportausschuss/Kulturausschuss*

-.-.-

Zu Punkt 1

Anpassung von Ermäßigungstatbeständen in Folge der Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt -SGB II/SGB XII-

Beratungsgrundlagen

- Vorlage Drucksache 331
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion
- Empfehlungen der Fachausschüsse

Ratsmitglied Garbrecht begründet folgenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

„Folgende Änderungen sind gegenüber der Beschlussvorlage, Drucksache 331 zu beschließen:

zu Ziff. 1a)

Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII oder vergleichbarer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) und deren in Bedarfsgemeinschaft lebende Angehörige

zu Ziff. 1e)

Arbeitslosengeldempfänger/-innen nach dem SGB III, die bedürftig im Sinne von Ziff. 1d sind (Geringverdiener), und deren in Bedarfsgemeinschaft lebende Angehörige

In Folge der Änderung zu 1e sind dann auch die Ziff. 4, 5, 6, 7 und 8 in der Weise zu ändern, dass der dort aufgeführte Ausnahmetatbestand 1e gestrichen wird.

Zusatzantrag

Im Rahmen des SGB II ist den Kommunen die Sicherstellung der Kinderbetreuung als Pflichtaufgabe zugewiesen. Darunter sind auch die Offen Ganztagschulen, Schule von 8.00 bis 13.00 Uhr, Kindergartenplätze sowie weitere Maßnahmen zu fassen.

Deshalb ergeht an die Verwaltung der Auftrag, Anfang 2005 zu den Angeboten Mittagsverpflegung in Ganztagschulen, Betreuungsange-

bot „8-1“, Offene Ganztagsgrundschule, sowie Musik- und Kunstschule zu prüfen, ob alle Ermäßigungstatbestände an die Regelung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gemäß § 17 Abs 2 S. 3 GTK angepasst werden.“

Er begründet den Antrag mit den Ergebnissen der Beratungen des Sozial- und Gesundheitsausschuss und des Jugendhilfeausschusses. Der Zusatzantrag zielt auf eine Prüfung durch die Verwaltung ab, eine einheitliche Einkommensgrenze nach dem GTK festzusetzen und dazu Anfang 2005 in den zuständigen Fachausschüssen zu berichten.

Sachkundiger Bürger Lütke-meier schließt sich den Ausführungen von Ratsmitglied Garbrecht an, jedoch plädiere die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dafür, dass die Verwaltung, bezogen auf die Bedarfsgemeinschaft, im April 2005 den berechtigten Personenkreis genau darstelle und dass dann erneut darüber diskutiert werde, inwieweit dieser berechnigte Personenkreis beim Bielefeld-Pass berücksichtigt werden müsse.

Ratsmitglied Weber verweist ebenfalls auf die Beratungen des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Jugendhilfeausschusses am 10.12.2004, deren Ergebnisse in den Änderungsantrag der SPD-Fraktion eingeflossen seien, da der betroffene berechnigte Personenkreis nunmehr positiv definiert werde. Es müsse aber klar sein, wie hoch die durch den Änderungsantrag entstehenden Kosten sein werden.

Auf Ratsmitglied Weber und einen entsprechenden Wortbeitrag von Oberbürgermeister David eingehend, erklärt Beigeordneter Kähler, dass die Vorschläge des Änderungsantrages der SPD-Fraktion eine Konkretisierung des Beschlussvorschlages der Verwaltung darstellen und folglich auch keine Mehrkosten gegenüber der Verwaltungsvorlage verursachen.

Ratsmitglied Dr. Schulze hebt hervor, dass derzeit nicht bekannt sei, wieviele Menschen in der Bedarfsgemeinschaft leben und wer bzw. wieviele Menschen Anspruch auf einen Bielefeld-Pass haben werden. Deshalb sei es unverständlich, dass die Verwaltung vorschlage die Zuschüsse für den ÖPNV zu streichen und damit Mobilitäts-einschränkungen für Kinder, Jugendliche, Ältere und auch für Behinderte entstehen, die keine Fahrtkostenerstattungen von der ARGE über Leistungsvereinbarungen erhalten. Sie stellt deshalb folgenden Antrag:

„ Die Verwaltung wird beauftragt, die Anzahl der Menschen zu ermitteln, die in Bedarfsgemeinschaften von Arbeitslosengeld II-Berechtigten leben bzw. Leistungen nach dem SGB XII erhalten und die nicht in den Genuss von Ermäßigungsregelungen nach der geänderten Gesetzeslage kommen.

Die Ergebnisse sind den Fachausschüssen (Sozial- und Gesundheitsausschuss und Finanz- und Personalausschuss bis zum April 2005 vorzulegen.“

Oberbürgermeister David erklärt, dass die Verwaltung versucht habe durch die neuen Regelungen den hilfebedürftigen Menschen zu helfen. Er spricht sich dafür aus, den Zusatzantrag der SPD-Fraktion und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen als Prüfaufträge und die Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen, damit die Betroffenen Anfang Januar Geld erhalten.

Ratsmitglied Niemeyer hebt hervor, dass viele Menschen von der Kürzung des moBiel-Zuschusses betroffen seien und nicht nur die Arbeitslosengeld II- Empfänger. Darüber hinaus werde die Leistungsgewährung zentralisiert, so dass viele Menschen die Leistungen nicht mehr in ihrem Stadtbezirk beantragen bzw. dort Nachfragen stellen können und folglich auch Fahrtkosten für diese Betroffenen entstehen. Sie stellt für den Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden Antrag:

„Die Kosten des ÖPNV sind für die betroffenen Personen um 50 % zu reduzieren und die Leistungen des Bielefeld-Passes sind zu verbessern.“

Ratsmitglied Buschmann stimmt zu, dass die Problematik der Fahrtkosten schwer lösbar sei und er stellt deshalb für den Sozial- und Gesundheitsausschuss folgenden Antrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt mit der moBiel GmbH dahingehend zu verhandeln, dass die moBiel GmbH Überlegungen anstelle und umsetze, für die von der Kürzung des moBiel-Zuschusses betroffenen Personen zusätzliche Angebote zur Fahrtkostenreduzierung zu machen.“

Sodann lässt die Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses Ratsmitglied Rathsmann-Kronshage zunächst über den Antrag des beratenden Mitgliedes Ratsmitglied Niemeyer abstimmen, der einstimmig abgelehnt wird.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss fasst auf Antrag des beratenden Mitgliedes Ratsmitglied Buschmann folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der moBiel GmbH dahingehend zu verhandeln, dass die moBiel GmbH Überlegungen anstelle und umsetze, für die von der Kürzung des moBiel-Zuschusses betroffenen Personen zusätzliche Angebote zur Fahrtkostenreduzierung zu machen.

- bei 1 Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

Auf die Nachtragsvorlage eingehend, die nur für den Kulturausschuss vorgesehen ist, führt Beigeordneter Ludwig aus, dass sich die Nachtragsvorlage zum einen auf die Entgeltordnung der Volkshochschule und zum anderen auf die Entgeltordnung der Musik- und Kunstschule beziehe. Bei zuletzt genannter Entgeltordnung sollen die einzelnen Stufen linear um 5%-Punkte reduziert werden, was jedoch erst nach vorherigen Prüfung zum 01.03.2005 umgesetzt werden solle. Es könne sein, dass dadurch Mindereinnahmen von 1.000,00 € bis 3.000,000 € entstehen könnten. Ratsmitglied Garbrecht weist darauf hin, dass die in den Beschlussvorlagen aufgeführten Vergünstigungen für Bielefeld-Pass-Inhaber folglich nur für die Bielefelder Bevölkerung in Betracht kommen.

Sodann fasst der Kulturausschuss folgende

Beschlüsse:

1. Ziff. 2 der Beschlussvorlage, Drucksache 331 erhält folgende Fassung

Die Entgeltordnung der Volkshochschule vom 15.07.2004 wird hinsichtlich der Regelung in § 5 Ziff.1 wie folgt geändert,

indem anstelle der Worte

"Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung, von Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II"

eingesetzt wird

"Empfänger von Leistungen nach SGB II oder SGB XII".

- bei 2 Enthaltungen abgelehnt -

2. Ziff. 11 wird in der Fassung der Nachtragsvorlage zunächst nicht, sondern voraussichtlich erst zum 01.03.2005 beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Zum Abschluss der Diskussion fassen der Hauptausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Kulturausschuss und der Schul- und Sportausschuss unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Beschlussempfehlung des Sozial- und Gesundheitsausschusses (s. Seite 8 dieser Niederschrift) folgenden

Beschluss:

Der für die Ausstellung des Bielefeld-Passes berechtigte Personenkreis wird ab dem 01.01.2005 wie folgt neu festgesetzt:

- a) **Empfänger/-innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII oder vergleichbarer Leistungen nach dem AsylbLG und deren in Bedarfsgemeinschaft lebende Angehörige**
 - b) **Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff. SGB XII und deren in Bedarfsgemeinschaft lebende Angehörige**
 - c) **Sozialhilfeberechtigte Heimbewohner/-innen**
 - d) **Geringverdiener/-innen und deren in Bedarfsgemeinschaft lebende Angehörige (Regelsätze nach dem SGB XII zuzüglich 10 % Aufschlag)**
 - e) **Arbeitslosengeldempfänger/-innen nach dem SGB III (ALG I), die bedürftig im Sinne von Ziff. 1d sind (Geringverdiener), und deren in Bedarfsgemeinschaft lebende Angehörige**
 - f) **Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und deren in Bedarfsgemeinschaft lebende Angehörige (ALG II und Sozialgeld nach dem SGB II)**
- 3. Die Entgeltordnung der Volkshochschule vom 15.07.2004 wird hinsichtlich der Regelung in § 5 Ziff.1 wie folgt geändert, indem anstelle der Worte**

**"Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung, von Arbeitslosenhilfe oder Arbeitslosengeld II"
eingesetzt wird
"Inhaber des Bielefeld-Passes".**

- 4. Die Entgeltordnung des Historischen Museums und des Naturkunde-Museums vom 27.09.2001 wird hinsichtlich der Regelung unter Buchstabe A., Ziff. 6, Buchstabe b geändert, indem anstelle der Worte
"Empfänger von Laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, von Arbeitslosenhilfe und deren Angehörige im Sinne des § 11 BSHG/Inhaber des Bielefeld-Passes"
eingesetzt wird
"Inhaber des Bielefeld-Passes".**
- 5. Die Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Ermäßigung/ Subventionierung von Teilnehmerbeiträgen bei Familienfreizeiten der Wohlfahrtsverbände werden geändert, indem an die Stelle des bisherigen begünstigten Personenkreises "Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfeempfänger" der Personenkreis nach Ziff.1 der Beschlussvorlage tritt, bei weiterer Festschreibung der Begrenzung auf die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.**
- 5. Die Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Ermäßigung/ Subventionierung von Erholungsmaßnahmen für Behinderte werden geändert, indem an die Stelle des bisherigen begünstigten Personenkreises Behinderte des Personenkreis nach Ziff.1 der Beschlussvorlage treten, bei weiterer Festschreibung der Begrenzung auf die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Behinderte, die sich wegen Ihrer Behinderung in Heimpflege befinden, gehören nicht zum begünstigten Personenkreis (s. Ziff. 3.4 der Richtlinien).**
- 6. Für die Ermäßigung/Subventionierung von Teilnehmerbeiträgen bei Freizeitmaßnahmen der Jugendverbände tritt an die Stelle des bisherigen begünstigten Personenkreises "Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfeempfänger" der Personenkreis nach Ziff.1 der Beschlussvorlage bei weiterer Festschreibung der Begrenzung auf die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.**
- 7. Der Beschluss des Schulausschusses vom 29.11.1995 (Festsetzung des Elternbeitrages zum Mittagessen in Ganztagschulen) wird angepasst, indem an die Stelle des bisher begünstigten Personenkreises der Personenkreis nach Ziff.1 der Beschlussvorlage tritt.**
- 8. Der Beschluss des Schulausschusses vom 14.03.2000 (Übernahme des Elternbeitrages für schulisches Betreuungsangebot "8-1") wird angepasst, indem an die Stelle des bisher begünstigten Personenkreises der Personenkreis nach Ziff.1 der Beschlussvorlage tritt.**
- 9. Die bisher durch entsprechende Ratsbeschlüsse gewährten**

Fahrpreisermäßigungen für die ÖPNV-Benutzung werden aufgehoben. Bisher gewährte Fahrpreisermäßigungen enden mit dem Ablauf der jeweils im Bielefeld-Pass A vorgesehenen Befristung.

10. Die Entgeltordnung für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangeboten Offener Ganztagschulen im Primarbereich vom 24.07.2003 wird angepasst, indem anstelle der Worte "Für Eltern, die für sich und für das Kind, für dessen Teilnahme ein Elternbeitrag zu erheben ist, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen"

eingesetzt wird

"Für Eltern, die für sich und für das Kind für dessen Teilnahme ein Elternbeitrag zu erheben ist,

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII (3. Kapitel) beziehen,

- Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 41 ff. SGB XII) oder ALG II-Empfänger sind oder

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen".

11. Die Entgeltordnung für die Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld vom 29.01.2004 wird geändert, indem in § 4 Abs. 3 Buchstabe e) an die Stelle der bisherigen Regelung folgende neue Regelung tritt:

"Erhalten die Erziehungsberechtigten oder die Schülerin/der Schüler

- Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII (3. Kapitel),

- Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (§ 41 ff. SGB XII) oder

- Laufende Leistungen nach SGB II (ALG II-Empfänger)

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

so wird das Schulgeld in Höhe von 80 % erlassen."

In § 4 Abs. 3 S. 1 der Entgeltordnung ist zu ergänzen:

doppelten Regelsatz "für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach § 27 SGB XII"...

12. Die Verwaltung wird beauftragt Anfang 2005 zu den Angeboten Mittagsverpflegung in Ganztagschulen, Betreuungsangebot „8-1“, Offene Ganztagsgrundschule, sowie Musik- und Kunstschule zu prüfen, ob alle Ermäßigungstatbestände an die Regelung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gemäß § 17 Abs 2 S. 3 GTK angepasst werden.

13. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anzahl der Menschen zu ermitteln, die in Bedarfsgemeinschaften von Arbeitslosengeld II-Berechtigten leben bzw. Leistungen nach dem SGB XII erhalten und die nicht in den Genuss von Ermäßigungsregelungen nach der geänderten Gesetzeslage kommen.

Die Ergebnisse sind den Fachausschüssen (Sozial- und Gesundheits-ausschuss und Finanz- und Personalausschuss

bis zum April 2005 vorzulegen.

14. Die Verwaltung wird beauftragt mit der moBiel GmbH dahingehend zu verhandeln, dass die moBiel GmbH Überlegungen anstelle und umsetze, für die von der Kürzung des moBiel-Zuschusses betroffenen Personen zusätzliche Angebote zur Fahrtkostenreduzierung zu machen.

Abstimmungsergebnisse

Hauptausschuss: - einstimmig beschlossen -
Finanz- und Personalausschuss: - einstimmig beschlossen -
Sozial- und Gesundheitsausschuss: - einstimmig beschlossen -
Jugendhilfeausschuss: -bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -
Schul- und Sportausschuss: - einstimmig beschlossen -
Kulturausschuss: - einstimmig beschlossen -

* Hauptausschuss/Finanz- und Personalausschuss/Sozial- und Gesundheitsausschuss/Jugendhilfeausschuss/Schul- und Sportausschuss/Kulturausschuss - 16.12.2004 - öffentlich - TOP 1 - Drucksache 2009/331 *

-.-.-

Bielefeld, 16.12.2004

David
Oberbürgermeister

Rees
stellv. Vorsitzender des
Finanz- und Personalausschusses

Rathsmann-Kronshage
Vorsitzende des Sozial- und
Gesundheitsausschusses

Weißenfeld
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

Rüther
Vorsitzender des Schul-
und Sportausschusses

Schäfers-Wieneke
Vorsitzende des
Kulturausschusses

Hippe, Schriftführerin